

DAS SUHRKAMP-DRAMA

Die Insolvenz sollte die Erlösung bringen und einen Streit be-frieden, der seit sieben Jahren tobt. Doch daraus wird nichts. Die juristische Dauerfehde der Suhrkamp-Gesellschafter geht weiter.

Mit Ruhm bekleckerten sich weder Ulla Unseld-Berkéwicz, die Witwe des Suhrkamp-Gründers Siegfried Unseld, noch Mitgesellschafter Hans Barlach. Zuletzt Mitte November schreibt das Frankfurter Landgericht beiden Kontrahenten eine erhebliche Mitschuld an der Verlagsmisere zu, weil beide ihre Pflichten grob verletzt hätten. Für beide Seiten habe es Gründe genug gegeben die jeweilige Gegenseite per Gerichtsentscheid als Gesellschafter auszuschließen. Dennoch wies das Gericht beide Begehren zurück: „Wenn beide Seiten die Schwelle der Treupflichtverletzung erheblich überschreiten, ist es gleich, wer sich schlimmer verhalten hat“, so die Kammer.



Alles beginnt mit dem Einstieg Barlachs, der die Anteile eines stillen Gesellschafter übernimmt. Für Unseld-Berkéwicz ist das eine „feindliche Übernahme“. Seitdem schlägt diese

Auseinandersetzung Volten.

Einige Beispiele: Im Dezember 2012 setzt das Landgericht Berlin Unseld-Berkéwicz als Geschäftsführerin ab, im Mai 2013 beantragt der Verlag eine Unternehmensanierung nach dem neuen Insolvenzrecht, um zu verhindern, dass Gewinne an die Anteilseigner ausgezahlt werden. Der Insolvenzplan will den Verlag von einer KG zu einer AG machen, Barlach verlöre dadurch weitgehend seine Mitspracherechte.

Prompt untersagt das Landgericht Frankfurt Unseld-Berkéwicz, bei der Gläubigerversammlung ihrem eigenen Insolvenzplan zuzustimmen. Das OLG Frankfurt hebt diese Entscheidung kurz darauf wieder auf. Fast 200 renommierte Suhrkamp-Autoren drohen derweil, den Verlag zu verlassen, sollte Barlach weiter Einfluss ausüben. Barlach hingegen will Schadensersatz, sollte der Verlag zur AG werden. Dennoch stimmen die Gläubiger dem Insolvenzplan mit großer Mehrheit zu. Der vorläufig letzte Akt im Suhrkamp-Drama ist schließlich der gescheiterte Versuch beider Gesellschafter, sich gegenseitig aus dem Verlag zu drängen.

Welcher Autor hätte dieses Drama besser inszenieren können?

EDITORIAL



Die Zeichen stehen auf Reform, auch wenn über Details bislang nicht viel bekannt ist. Das gilt zunächst für China: Das Zentral-komitee will nicht nur einen Sicherheitsrat einrichten, mit einem Abrücken von totalitären Tendenzen ist also nicht zu rechnen, sondern auch die Re-formen vertiefen. Spekuliert wird bereits darüber, ob zukünftig Land zu Marktpreisen veräußert werden kann. Dies dürfte insbesondere für die Binnennachfrage ein positives Signal darstellen. Die Binnen-nachfrage ist auch hierzulande ein Thema, nachdem der Leis-tungsbilanzüberschuss einen neuen Rekordwert erreicht hat und das zum Teil scharf kriti-siert wird. Für die Koalitionsver-handlungen ist das jedenfalls Wasser auf die Mühlen. Es bleibt spannend!

Tobias Hirte

NAMEN & NACHRICHTEN

Vor dem Verkauf

Bei den insolventen P+S Werften kommt der Verkaufsprozess in die entscheidende Phase. Eine Staatsholding aus Tartar hat zuletzt ihr Interesse zurückgezogen. Im Rennen sind noch die Nordic-Werften, die einem russischen Eigner gehören, sowie ein bislang unbekannter Investor, bei dem es sich der Ostsee-Zeitung zufolge um einen spanischen Finanzfonds handelt.

Vor dem Abschluss

Die Europäische Union könnte noch im Dezember ihren Streit um gemeinsame Regeln zur Abwicklung oder Rettung maroder Banken beilegen. Entsprechende Signale kamen von den Finanzministern der Mitgliedstaaten. Neben der Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank soll das System der Bankenabwicklung das Finanzsystem stabilisieren.

Vor dem Neustart

Das kleine Eifelstädtchen Nideggen hat wieder einen ausgeglichenen Haushalt. Der vom Land eingesetzte Sparkommissar hat damit seine Aufgabe erfüllt. Er war eingesetzt worden, nachdem andere Sanierungsversuche gescheitert waren. Nun übernehmen wieder Bürgermeisterin und Gemeinderat die Hoheit in finanziellen Dingen.



WIEDER FLÜGGE

Der japanische Staat hat die Fluggesellschaft JAL wieder flott gemacht. Die startet durch – und hinterlässt seinen Rettern ein dickes Plus in der Kasse. Ein Vorbild für Deutschland?

Sieben Milliarden Euro schwer ist der Auftrag, den JAL vor wenigen Wochen an Airbus vergab. Dabei war die Fluggesellschaft vor etwas mehr als zwei Jahren noch insolvent. „Die Wiederauferstehung von JAL ist eine der spektakulärsten Sanierungen in der japanischen Wirtschaftsgeschichte“, urteilt Annerose Tashiro, Leiterin der Internationalen Sanierungsberatung bei Schultze & Braun.

Dass der Staat angezählte Unternehmen stützt, hat in Japan Tradition. „Hilfe bekommen sie aber nur, wenn Experten der staatlichen Sanierungsgesellschaften das Konzept und die Erfolgsaussichten des Unternehmens eingehend und neutral geprüft haben“, berichtet Tashiro. Dabei zählen ausschließlich wirtschaftliche Kriterien. Die Politik bleibt außen vor.

Bei JAL engagierten sich die staatliche Entwicklungsbank und die Sanierungsgesellschaft Enterprise Turnaround Initiative Corporation of Japan (Etic) mit einer Kapitalspritze von rund 3,3 Milliarden Euro und Kreditlinien in doppelter Höhe. Zusätzlich holten sie einen erfahrenen CEO an Bord.

Anfang 2010 stellte JAL Insolvenzantrag, hielt aber den Flugbetrieb aufrecht und vermied Fehler anderer insolventer Carrier: JAL bleibt stets liquide, bezahlte Lieferanten und Leasinggeber pünktlich, verschreckte

keine Vielflieger, trennte sich von ineffizienten Flugzeugen und Flugrouten sowie von einem Drittel der Belegschaft. Etic nahm JAL von der Börse und wurde alleiniger Gesellschafter. Der Staat flankierte die Sanierung, indem er Kerosinsteuer und Flughafengebühren auf internationales Niveau senkte.

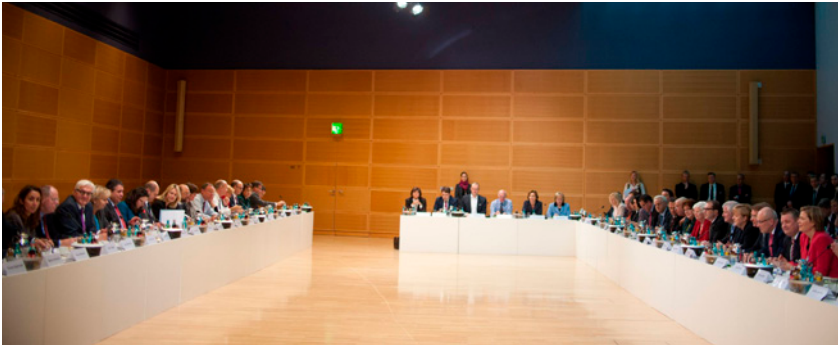


Das Konzept zeigte rasch Erfolge: Schon im September 2012 schickte Etic JAL erneut an die Börse. Mit 6,5 Milliarden Euro wurde es das weltweit zweitgrößte IPO des Jahres. Die Erlöse des Börsengangs reichten nicht nur aus, das bereitgestellte Eigenkapital zurückzahlen. Der staatliche Debt-to-Equity-Swap brachte sogar rund drei Milliarden Euro Gewinn.

Ein Beispiel auch für Deutschland? „Durch ihre Stellung und Möglichkeiten sind die Gesellschaften eine beachtliche Sanierungsplattform“, sagt Tashiro und empfiehlt: „Deutschland sollte sich tatsächlich die Frage stellen, inwieweit dieses System neutraler und unabhängiger Sanierungsgesellschaften für uns eine Inspiration sein kann.“

BITTE ÄNDERN!

Die Koalitionsverhandlungen in Berlin könnten auch für die Insolvenzordnung spannend werden. Rechtspolitiker der Union wollen das Anfechtungsrecht ändern. Teil 8 unserer Serie zur Anfechtung.



Konkret geht es der Union um den [§ 133 Abs. 1 der Insolvenzordnung](#). Dieser erlaubt es Insolvenzverwaltern, Handlungen anzufechten, die bis zu zehn Jahre vor Antragstellung stattgefunden haben. Eine Anfechtung setzt hierbei lediglich voraus, dass der Schuldner mit dieser Handlung vorsätzlich Gläubiger benachteiligen wollte und der Gläubiger davon Kenntnis hatte. Das hört sich zwar nach hohen Hürden an, da die subjektive Seite des Tatbestands betont ist.

Der Bundesgerichtshof hatte in mehreren Urteilen, zuletzt im [Verfahren einer Großbäckerei](#), die Anwendung der Vorschrift zugunsten der Insolvenzmasse klar ausgedehnt. Er unterstellt u.a. Lieferanten bereits bei Indizien, sie hätten Kenntnis von der Schieflage ihres Geschäftspartners.

Darüber klagen der Bundesverband der Deutschen Industrie und der Zentralverband des deutschen Handwerks in einem gemeinsamen [Positionspapier](#). Unternehmen könnten sich „wegen der neueren BGH-

Rechtsprechung über einen Zeitraum vom zehn Jahren nicht sicher sein, ob erhaltene Zahlungen ihrer Vertragspartner tatsächlich bestandskräftig sind“. Die Folge: Viele Unternehmen müssten bereits bei ersten Anzeichen von Liquiditätsproblemen des Geschäftspartners die Geschäftsbeziehung unumkehrbar einstellen. Dies würde aber Sanierungsbemühungen der betroffenen Unternehmen deutlich erschweren. Ratenzahlungs-, Stundungs- oder Verzichtvereinbarungen sollen daher von einer Anwendung des § 133 Absatz 1 ausgeschlossen sein, sofern nicht bewusst oder zielgerichtet Gläubiger benachteiligt werden sollten.

Die Union will diese Forderung der Wirtschaft in den Koalitionsgesprächen auf den Tisch legen. Patrick Sensburg (CDU): „Die positiv einzuschätzende Bereitschaft, einem Käufer durch eine Ratenvereinbarung oder einen Zahlungsaufschub unkompliziert Kredit zu gewähren, darf nicht den ehrlichen Kaufmann in seiner Existenz bedrohen.“

NAMEN & NACHRICHTEN

Vor der Null

Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins um einen Viertelprozentpunkt auf 0,25 Prozent gesenkt. Die Entscheidung war nicht unumstritten. Gleichzeitig stagniert die Preissteigerung auf niedrigem Niveau. In Südeuropa zeigen sich bereits deflationäre Tendenzen.

TERMINE

Dezember 2013

Das P-Konto in der Bankpraxis

am 3. Dezember 2013
in Frankfurt

► ausführliche Information

Basiswissen Geldwäsche

am 9. Dezember 2013 in München

► ausführliche Information

Bilanzen professionell analysieren

am 12. und 13. Dezember 2013 in Düsseldorf

► ausführliche Information

Konzernrechnungslegung nach HGB/IFRS

vom 17. bis 19. Dezember 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Bilanzanalyse für Juristen

am 9. und 10. Dezember 2013 in Düsseldorf

► ausführliche Information

Januar 2014

Entgeltabrechnung 2014

am 14. und 15. Januar 2014
in Berlin

► ausführliche Information

Führen von Low Performern

am 22. und 23. Januar 2014
in Frankfurt

► ausführliche Information